



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 25.02.2019**

Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**

Sitzungsende : **19:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Achim Berkenkötter

Frau Bärbel Braun

Frau Marita Brommann

Frau Nadine Diekmann

Herr André Drinkuth

Herr Daniel Hagemeier

bis 18:40 Uhr

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Uwe Opitz

Herr Thomas Populoh

Herr Holger Post

Herr Werner Pötter

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Frau Svea Stehmann

Frau Lena Stepien

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Frau Daniela Eggenstein
Herr Michael Jathe
Herr Manuel Kortenjan
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlten entschuldigt:

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Bonito Kohaus

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Niederschriften über die Sitzungen vom 17.12.2018 und 14.01.2019	6
4. Ausscheiden eines Ratsmitgliedes / Einführung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: M 2019/011/4223	6
5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten/Anträge der Fraktionen	7
5.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Reduzierung von Plastikmüll Vorlage: B 2019/011/4229	7
5.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Installation von Mikroplastikfiltern Vorlage: B 2019/011/4230	8
6. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen und Gremien	8
6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen Vorlage: B 2019/011/4225	8
6.2. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Umbesetzung des Ausschussvorsitzes im Betriebsausschuss "Forum Oelde" Vorlage: B 2019/011/4231	9
6.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen Vorlage: B 2019/011/4228	12
7. Bestellung eines weiteren Stellvertreters für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde Vorlage: B 2019/320/4214	12
8. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2019/016/4204	13
9. Gleichstellungsplan 2018-2022 Vorlage: B 2019/016/4203	15

10.	Einführung der digitalen Gremienarbeit Vorlage: B 2019/011/4209	16
11.	Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten - Ergebnisse der vorbereitenden Prüfung Vorlage: B 2019/610/4205	18
12.	Weiterentwicklung des Areals an der Overbergschule Vorlage: B 2019/610/4206	20
13.	Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde Vorlage: B 2018/610/4066/1	22
14.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 "Generationenpark Hans- Böckler-Straße" A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB C) Durchführungsvertrag D) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2019/610/4216/1	23
15.	Straßenendausbau Baugebiet "Südlich Herzebrocker Straße" - II.BA Vorlage: B 2019/661/4208	33
16.	Straßenendausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle" Vorlage: B 2019/661/4213	34
17.	Maßnahmenfreigaben	34
18.	Verschiedenes	35
18.1.	Mitteilungen der Verwaltung	35
18.2.	Anfragen an die Verwaltung	35

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Herr Bovekamp, Herr Fust und Herr Kohaus nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop würdigt dann die Verdienste des kürzlich verstorbenen Ratsmitglieds Herrn Edmund Dalecki.

„Am 15. Januar 2019 verstarb im Alter von 64 Jahren Herr Edmund-Henryk Dalecki.

Edmund Dalecki war von 2014 bis zu seinem Tode Mitglied des Rates der Stadt Oelde. Seinen geschätzten Sachverstand brachte er zudem in diverse Ausschüsse und Gremien ein. Die Belange der Bildung und des Sportes lagen ihm hierbei besonders am Herzen. So war er seit Jahrzehnten ehrenamtlich in verschiedenen Sportvereinen verantwortlich tätig und hat die Entwicklung des Sportes in Oelde über Jahrzehnte positiv beeinflusst und geprägt.

Herr Dalecki setzte sich uneigennützig für die Anliegen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Dinge von denen er überzeugt war, verfolgte er energisch und zielgerichtet. Seine geradlinige, ehrliche und direkte Art wurde von allen Seiten respektiert

Wir danken Herrn Dalecki für seine Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Oelde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

Die Anwesenden erheben sich zum Andenken an Herrn Edmund Dalecki.

Dann eröffnet Herr Bürgermeister Knop die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Niederschriften über die Sitzungen vom 17.12.2018 und 14.01.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Niederschriften über die Sitzungen vom 17.12.2018 und vom 14.01.2019 zur Kenntnis.

4. Ausscheiden eines Ratsmitgliedes / Einführung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: M 2019/011/4223

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Herr Edmund Dalecki ist am 15. Januar 2019 verstorben.

Wenn ein gewählter Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, wird der Sitz gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da der in der Reserveliste geführte nächste Listennachfolger, Sayit Kurtulus, das Mandat ausgeschlagen hat, rückt der Reihenfolge nach Frau Nadine Diekmann, geb. am 01.07.1985, Zum Sundern 53, 59302 Oelde, als Nachfolgerin von Herrn Edmund Dalecki nach. Frau Diekmann hat das Ratsmandat durch entsprechende Erklärung am 24.01.2019 angenommen.

Nach § 67 Absatz 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Bürgermeister Knop bittet Frau Nadine Diekmann zur Verpflichtung nach vorn.

„Sehr geehrte Frau Diekmann,

herzlich willkommen im Rat der Stadt Oelde!

Sie haben mit Wirkung vom 24. Januar 2019 die Nachfolge von Herrn Edmund Dalecki als Mitglied im Rat der Stadt Oelde angetreten. Für Ihre Bereitschaft, dieses politische Ehrenamt zu übernehmen, danke ich Ihnen herzlich!

Seit dem Jahre 2014 gehören Sie als sachkundige Bürgerin dem Jugendhilfeausschuss an und arbeiten zudem als stellvertretendes sachkundiges Mitglied im Ausschuss für Familien und Soziales, im Volkshochschulausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Energie mit.

Mit der Übernahme eines Mandates im Rat der Stadt Oelde werden Sie nunmehr ungleich mehr Verantwortung übernehmen.

Wir alle wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe viel Freude und viel Erfolg.“

Durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel und per Handschlag verpflichtet Herr Bürgermeister Knop Frau Nadine Diekmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Ratsmitglied.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten/Anträge der Fraktionen

5.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Reduzierung von Plastikmüll Vorlage: B 2019/011/4229

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.02.2019 die Verwaltung zu beauftragen, zur Vermeidung von Plastikmüll geänderte „Teilnahmebedingungen“ für den Wochenmarkt sowie für städtische Veranstaltungen (z.B. FET, HET, Streetfood Festival) zu erarbeiten, die eine möglichst umfangreiche Reduzierung von Plastiktüten, Einwegbehältern, -geschirr, -besteck und -flaschen aus Plastik zum Ziel haben.

Der Vorschlag der Verwaltung soll vor der Sommerpause vorgestellt und zur Beschlussfassung durch den Rat vorgesehen werden, so dass Änderungen schnellstmöglich, spätestens aber ab 01.01.2020 wirksam werden können.

Frau Köß begründet den Antrag wie folgt:

„Abfallvermeidung ist vorrangiges Ziel der Abfallwirtschaft. Die Menge des Plastikmülls in Deutschland hat sich in den vergangenen 10 Jahren allerdings um etwa 30 Prozent erhöht. Angesichts von immer mehr Plastik in unseren Meeren (u.a. in Form von Mikroplastik) und immer größer werdenden Müllbergen sollte auch die Stadt Oelde im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen stärkeren Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.“

Vorgeschlagen wird, die Bedingungen für Anbieter auf dem Wochenmarkt und Sondermärkten und bei städtischen Veranstaltungen so abzuändern, dass weniger Plastikmüll entsteht. Im Bereich des Einzelhandels werben inzwischen einige Geschäfte bereits mit dem vollständigen Verzicht auf Plastiktüten.

Es gibt zahlreiche Alternativen, beispielsweise Mehrweggeschirr, Tragetaschen aus Stoff, Papiertüten aus Recyclingpapier usw. Auf dem Münchener Oktoberfest ist bereits seit 1991 nur noch Mehrweggeschirr und -besteck zugelassen. Auch zahlreiche andere Städte haben Regelungen zum verpflichtenden Einsatz von Mehrweglösungen auf Wochenmärkten getroffen (z.B. Münster, Freiburg im Breisgau, Karlsruhe).“

Herr Bürgermeister Knop schlägt vor, den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu verweisen.

Herr Rodriguez möchte wissen, ob der vorliegende Antrag außer der zeitlichen Schiene (ein Jahr früher) noch inhaltlich weitergehende Maßnahmen enthalte, als die von der EU geplanten Richtlinien vorsehen würden.

Dazu teilt Frau Stepien mit, dass es sich zum einen um die zeitlich frühere Umsetzung handele und der Antrag noch Gegenstände wie z. B. Plastikgeschirr beinhalte. Ansonsten habe sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit den geplanten Richtlinien der EU überschritten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie.

**5.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Installation von Mikroplastikfiltern
Vorlage: B 2019/011/4230**

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Mit Schreiben vom 10.02.2019 beantragt die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Mikroplastikfilter in die Oelder Kläranlage integriert werden kann.

Es sollen verschiedene Möglichkeiten samt Kostenschätzung und Wirkungsgrad vorgestellt werden. Außerdem soll die Möglichkeit des Einsatzes von Mikroplastikfiltern in Gullys geprüft werden.

Frau Köß begründet den Antrag wie folgt:

„Laut BfR-Verbrauchermonitor (08/2018) (BfR: Bundesinstitut für Risikobewertung) beunruhigt das Thema „Mikroplastik in Lebensmitteln“ mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aus dem Themenblock Gesundheit und Verbraucherthemen verunsichert nur das Thema Antibiotikaresistenzen noch mehr Menschen.

Mikroplastik entsteht nicht nur durch den Bruch von größeren Plastikteilen, sondern wird häufig industriell zum Beispiel als Zusatz zu Kosmetika produziert und gelangt schließlich ins Abwasser. Auch durch den normalen Waschvorgang wird Mikroplastik aus Textilien mit Kunststofffasern gelöst und gelangt über die Abwässer in die Gewässer. Der Abrieb von Autoreifen ist ebenso Mikroplastik und landet mit dem nächsten Regen im Gully. Da nur das Wasser aus Mischwassersystemen geklärt wird, muss also zusätzlich hier angesetzt werden, um den Plastikanteil im Wasserkreislauf und somit auch in unseren Lebensmitteln zu verringern..

Herr Bürgermeister Knop schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einstimmig zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie.

6. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen und Gremien

**6.1. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen
Vorlage: B 2019/011/4225**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 7. Februar 2019 folgende Umbesetzungen:

Bisherige Besetzung	
Peter SONNEBORN	
Michael VENNEBUSCH (skB)	Birgit KLASHINRICHS (skB)
Sebastian VENNEBUSCH (skB)	Philipp SCHNIEDERKÖTTER (skB)
Bernd LUMMER (skB)	Christian LUCKEI (skB)
Clemens WAGEMANN (skB)	Markus MUCKELMANN (skB)

Neue Besetzung	
Peter SONNEBORN	
Michael VENNEBUSCH (skB)	Philipp SCHNIEDERKÖTTER (skB) Christian LUCKEI (skB) Markus MUCKELMANN (skB)
Birgit KLASHINRICHS (skB)	
Bernd LUMMER (skB)	
Clemens WAGEMANN (skB)	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Sebastian Vennebusch wird als sachkundiger Bürger aus dem **Bezirksausschuss Sünninghausen** abberufen. Frau Birgit Klashinrichs, bisher stellv. sachkundige Bürgerin, wird als sachkundige Bürgerin in den Bezirksausschuss Sünninghausen berufen.

Die Vertretung der sachkundigen Bürger des Bezirksausschusses Sünninghausen erfolgt ab sofort nach Liste: Philipp Schniederkötter, Christian Luckei, Markus Muckelmann. Die personengebundene Vertretung wird damit aufgelöst.

**6.2. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Umbesetzung des Ausschussvorsitzes im Betriebsausschuss "Forum Oelde"
Vorlage: B 2019/011/4231**

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die SPD-Fraktion hat antragsentsprechend diverse Umbesetzungen beantragt. Im Zuge dieser Umbesetzungen ist auch ein Wechsel des Vorsitzes im Betriebsausschuss Forum Oelde vorgesehen. Hier soll Herr Zummersch den Vorsitz von Frau Koch übernehmen. Gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger.

Mit Schreiben vom beantragt die SPD Fraktion folgende Umbesetzungen:

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Edmund Dalecki	Nadine Diekmann
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Sayit Kurtulus	Michael Twittmann Robert-Koch Str. 12 in Oelde
Ausschuss für Familien und Soziales	Sayit Kurtulus (skB) Vertreter: Nadine Diekmann (skB)	Nadine Diekmann (RM) Vertreter: Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
Ausschuss für Familien und Soziales	Kerstin Horstmann Vertreter: Nadine Diekmann	Kerstin Horstmann Vertreter: Michael Hütig
Ausschuss für Planung und Verkehr	Sven Lilge Vertreter: Wolfgang Sibbing	Vertreterliste für Sven Lilge, Philipp Töpsch, Siegfried Uthmann:

	Philipp Töpsch Vertreter: Wolfgang Sibbing	Wolfgang Sibbing, Kerstin Horstmann, Christoph Mackel
	Siegfried Uthmann Vertreter: Wolfgang Sibbing	
Ausschuss für Umwelt und Energie	Vertreterliste für Wolfgang Sibbing, Annetraud Nordhues, Siegfried Uthmann:	Vertreterliste für Wolfgang Sibbing, Annetraud Nordhues, Siegfried Uthmann:
	Philipp Töpsch, Nadine Diekmann	Philipp Töpsch, Sven Lilge, Oliver Seifert
Wahlprüfungsausschuss	Edmund Dalecki	Nadine Diekmann
Rechnungsprüfungsausschuss	Edmund Dalecki	Ernst-Rainer Fust
Volkshochschulausschuss	Edmund Dalecki	Ernst-Rainer Fust
Volkshochschulausschuss	Oliver Seifert Vertreter: Nadine Diekmann	Oliver Seifert Vertreter: Christoph Mackel
Jugendhilfeausschuss	Nadine Diekmann (skB) Vertreter: Sayit Kurtulus	Nadine Diekmann (RM) Vertreter: Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Betriebsausschuss „Forum Oelde“	Beatrix Koch	Michael Zummersch
Vorsitz Betriebsausschuss „Forum Oelde“	Beatrix Koch	Michael Zummersch
Bezirksausschuss Sünninghausen	Vertreterliste für Peter Kwirotek, Erwin Kotthoff, Helmut Binek, Jochen Gentzsch, Jürgen Mertens:	Vertreterliste für Peter Kwirotek, Lisa-Marie Kwirotek, Helmut Binek, Jochen Gentzsch, Jürgen Mertens:
	Wolfgang Bachmann, Hubert Pötter, Lisa-Marie Kwirotek	Wolfgang Bachmann, Hubert Pötter
WBO Gesellschafterversammlung	Florian Westerwalbesloh Vertreter: Ernst-Rainer Fust	Florian Westerwalbesloh Vertreter: Nadine Diekmann
WBO Gesellschafterversammlung	Edmund Dalecki Vertreter: Beatrix Koch	Ernst-Rainer Fust Vertreter: Beatrix Koch

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Frau Nadine Diekmann wird in den **Ausschuss für Schule Kultur und Sport** berufen.

Herr Sayit Kurtulus wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport abberufen. Herr Michael Twittmann, Robert-Koch-Str. 12, 59302 Oelde, wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Herr Sayit Kurtulus wird als sachkundiger Bürger aus dem **Ausschuss für Familien und Soziales** abberufen. Frau Nadine Diekmann wird als stellvertretende, sachkundige Bürgerin (Vertretung für Sayit Kurtulus und Kerstin Horstmann) aus dem Ausschuss für Familien und Soziales abberufen.

Frau Nadine Diekmann wird als Ratsmitglied in den Ausschuss für Familien und Soziales berufen. Ihre Vertretung erfolgt durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Herr Michael Hütig wird als stellvertretender, sachkundiger Bürger (Vertretung für Kerstin Horstmann) in den Ausschuss für Familien und Soziales berufen.

Der Rat beschließt die Veränderung des Besetzungsverhältnisses im Ausschuss für Familien und Soziales von bisher 11 Ratsmitgliedern und 8 sachkundigen Bürger/Bürgerinnen auf 12 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

Frau Kerstin Horstmann und Herr Christoph Mackel werden als stellvertretende, sachkundige Bürger in den **Ausschuss für Planung und Verkehr** berufen. Die Vertretung der sachkundigen Bürger Sven Lilge, Philipp Töpsch und Siegfried Uthmann erfolgt nach einer Vertreterliste: Wolfgang Sibbing, Kerstin Horstmann und Christoph Mackel.

Frau Nadine Diekmann wird als stellvertretende, sachkundige Bürgerin aus dem **Ausschuss für Umwelt und Energie** abberufen. Herr Sven Lilge und Herr Oliver Seifert werden als stellvertretende, sachkundige Bürger in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.

Die Vertretung der sachkundigen Bürger Wolfgang Sibbing, Annetraud Nordhues und Siegfried Uthmann erfolgt nach einer Vertreterliste: Philipp Töpsch, Sven Lilge, Oliver Seifert.

Frau Nadine Diekmann wird in den **Wahlprüfungsausschuss** berufen.

Herr Ernst-Rainer Fust wird in den **Rechnungsprüfungsausschuss** und den **Volkshochschulausschuss** berufen.

Frau Nadine Diekmann wird als stellvertretende, sachkundige Bürgerin (Vertretung für Oliver Seifert) aus dem **Volkshochschulausschuss** abberufen. Herr Christoph Mackel wird als stellvertretender, sachkundiger Bürger (Vertretung für Oliver Seifert) in den Volkshochschulausschuss berufen.

Frau Nadine Diekmann wird als sachkundige Bürgerin aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen. Herr Sayit Kurtulus wird als ihre Stellvertretung aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Frau Nadine Diekmann wird als Ratsmitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos wird als ihre Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Der Rat beschließt die Veränderung des Besetzungsverhältnisses im Jugendhilfeausschuss von bisher 6 Ratsmitgliedern und 3 sachkundigen Bürger/Bürgerinnen auf 7 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

Frau Beatrix Koch wird aus dem **Betriebsausschuss „Forum Oelde“** abberufen. **Herr Michael Zummersch wird in den Betriebsausschuss „Forum Oelde“ berufen. Herr Michael Zummersch wird als Ausschussvorsitzender bestimmt.**

Frau Lisa-Marie Kwiotek wird als stellvertretende, sachkundige Bürgerin (Vertretung für Peter Kwiotek, Erwin Kotthoff, Helmut Binek, Jochen Gentzsch und Jürgen Mertens) aus dem **Bezirksausschuss Sünninghausen** abberufen. Herr Erwin Kotthoff wird aus dem Bezirksausschuss Sünninghausen abberufen. Frau Lisa-Marie Kwiotek wird als sachkundige Bürgerin in den Bezirksausschuss berufen. Die Vertretung erfolgt ebenfalls nach einer Vertreterliste: Wolfgang Bachmann, Hubert Pötter.

Herr Ernst-Rainer Fust wird als Vertretung für Herrn Florian Westerwalbesloh aus der **WBO Gesellschafterversammlung** abberufen. Frau Nadine Diekmann wird als Vertretung für Herrn Westerwalbesloh in die WBO Gesellschafterversammlung berufen.

Herr Ernst-Rainer Fust wird in die WBO Gesellschafterversammlung berufen. Frau Beatrix Koch wird als Vertretung für Herrn Ernst-Rainer Fust in die WBO Gesellschafterversammlung berufen.

Herr Bürgermeister Knop richtet seinen ganz besonderen Dank an Frau Koch, die dem Betriebsausschuss Forum seit Anfang 2012 angehört hat. Den Vorsitz dieses Ausschusses hat Frau Koch seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2014 wahrgenommen und mit besonderem Engagement ausgefüllt.

Desweiteren gratuliert Herr Bürgermeister Knop Herrn Zumersch zu seiner neuen Aufgabe als Vorsitzender des Betriebsausschusses Forum.

**6.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen
Vorlage: B 2019/011/4228**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit Antrag vom 10.02.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Umbesetzung im Bezirksausschuss Sünninghausen:

Bisherige Besetzung	Neue Besetzung
Frederik Sudhues Vertretung: Lena Stepien	Herbert Glunz-Finkenberg Vertretung: Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Frederik Sudhues wird als sachkundiger Bürger aus dem **Bezirksausschuss Sünninghausen** abberufen. Frau Lena Stepien wird als Stellvertreterin von Herrn Sudhues aus dem Bezirksausschuss Sünninghausen abberufen.

Herr Herbert Glunz-Finkenberg wird als sachkundiger Bürger in den Bezirksausschuss Sünninghausen berufen. Seine Stellvertretung erfolgt von den Fraktionsmitgliedern in alphabetischer Reihenfolge.

**7. Bestellung eines weiteren Stellvertreters für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde
Vorlage: B 2019/320/4214**

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Gem. § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) kann der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters nach Anhörung der Feuerwehr bis zu 2 Stellvertreter für den Leiter der Feuerwehr bestellen.

Derzeit ist Herr Benedikt Schlüter als Stellvertreter für den Leiter der Feuerwehr bestellt. Es ist vorgesehen, Herrn Christoph Junkerkalefeld als weiteren Stellvertreter zu bestellen. Mittelfristig soll Herr Junkerkalefeld die vollständige Vertretungstätigkeit von Herrn Schlüter übernehmen.

Die notwendigen Fortbildungslehrgänge wird er am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IDF) bis Ende Mai 2019 absolvieren. Bis dahin soll das Amt kommissarisch ausgeübt werden.

Die nach dem BHKG notwendige Anhörung der Wehr wurde am 11.01.2019 in Anwesenheit des Kreisbrandmeisters durch den Bürgermeister, Herrn Knop, vorgenommen. Die anwesenden Mitglieder Feuerwehr haben sich für Herrn Junkerkalefeld ausgesprochen. Der Kreisbrandmeister hat mit Schreiben vom 12.01.2019 Herrn Junkerkalefeld zur Bestellung zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde durch den Rat vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Christoph Junkerkalefeld wird zunächst kommissarisch und nach erfolgreicher Teilnahme an den notwendigen Führungslehrgängen zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Oelde bestellt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

8. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2019/016/4204
--

Frau Eggenstein berichtet über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im verwaltungsinternen Bereich, der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die besuchten Fortbildungsveranstaltungen.

Hausintern:

- 01.02.2018 Beginn der Gleichstellungsarbeit von Daniela Eggenstein im Rahmen der Elternzeit mit zunächst 5 Wochenstunden, ab dem 01.08.2018 mit 14 Wochenstunden;

Nach mutterschutzbedingtem Ausscheiden von Frau Overbeck Ende 2017 Übernahme der Gleichstellungsarbeit durch Heike Vogel und Regina Haferkemper, seit dem 01.02.2018 sind diese als Vertreterinnen in der Gleichstellungsarbeit weiterhin aktiv.

- Beteiligung an den Personalauswahlverfahren unter den Gesichtspunkten des LGG und des AGG
- Kenntnisnahme von gleichstellungsrelevanten, das Personal betreffenden Änderungen, u.a. Stundenreduzierungen, -erhöhungen, Beurlaubungen, Höhergruppierungen, Kündigungen, Rentenbeginn
- Teilnahme an den Stellenbewertungskommissionen vom 5.7.2018 und 19.12.2018
- 30.10.2018 Teilnahme am „Vierteljahresgespräch“, der gemeinschaftlichen Besprechung zwischen Dienststelle und Personalrat
- 26.09.2018 Teilnahme an der Personalversammlung bzgl. des neuen Logos der Stadt Oelde
- Erstellung des Gleichstellungsplanes (2018-2022) für die Stadtverwaltung Oelde
- Klärung des Anliegens von Unterstützung suchenden Bürgerinnen, Information und Weitervermittlung an die entsprechenden Ämter, Abteilungen oder Unterstützungsangebote

Fortbildung:

- Teilnahme am Grundlagen- und Aufbauseminar „Neu in der Gleichstellung“ am Studieninstitut Westfalen-Lippe, 10.07.2018 und 12.12.2018
- Dozentin Frau Martina Mey zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, auf Einladung des Arbeitskreises der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Warendorf am 04.12.2018

Netzwerkarbeit:

- ab dem 31.10.2018 Teilnahme an den vierteljährlichen Treffen des Runden Tisches gegen Gewalt, (Teilnehmende u.a.: Opferschutzbeauftragte der Polizei, Vertreterinnen und Vertreter sozialer Organisationen aus dem Kreisgebiet)
- ab dem 05.03.2018 Teilnahme an den vierteljährlichen Treffen des Kreisfrauenforums (Teilnehmende u.a. die Landtagsabgeordnete Frau Watermann-Krass, Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser aus dem Kreisgebiet, Vertreterin der Landfrauen, Mitarbeiterinnen der Arbeitsagentur und des Jobcenters)

- 10.04.2018 erstmalige, ab dem 18.09.2018 regelmäßige Teilnahme an den monatlichen Treffen des Arbeitskreises der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Warendorf
- 23.04.2018 Gespräch für alle geladenen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Regierungsbezirk Münster mit Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Öffentlichkeitsarbeit:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Teilnahme an zwei Veranstaltungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Warendorf zum 100jährigen Bestehen des Frauenwahlrechtes in Deutschland:

28.04.2018 frauenpolitisches Frühstück auf Schloss Harkotten inklusive Diskussion mit Politikerinnen aus der Kommunal-, Kreis- und Landespolitik;

16.11.2018 Filmvorführung „Die göttliche Ordnung“ mit anschließender Diskussion, Verfassung eines Presseartikels zur letztgenannten Veranstaltung

- 03.12.2018 Teilnahme am Kamingespräch mit den Bundestagsabgeordneten Herrn Sendker und Herrn Daldrup, initiiert vom Kreisfrauenforum und vorbereitet von den Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Warendorf

- 20.11.2018 Informationsstand auf dem Wochenmarkt Oelde anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen (25.11.), Informationsmaterial zum Thema häusliche Gewalt, Hinweis auf die Aktion von Terre des Femmes „frei leben ohne Gewalt“, sowie auf die Beratungsangebote vor Ort:

o Außensprechstunden der Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. in Oelde,

o Krisen- und Gewaltberatung für Jungen und Männer durch den SKM,

- Austausch mit der Flüchtlingsberatung für die Stadt Oelde und Teilnahme an einem Treffen des internationalen Frauencafés; Information der Frauen zum Thema häusliche Gewalt

- Kontakt zu den beiden gynäkologischen Praxen und der Notfallambulanz des Marienhospitals Oelde, Informationsbroschüren und Flyer zum Thema häusliche Gewalt und Beratungsangeboten vor Ort hinterlegt

- Aushang am schwarzen Brett im Erdgeschoss zum Thema häusliche Gewalt und zu Unterstützungsangeboten

- Aushang der Karikatur des Künstlers Michael Holtschulte zum Equal Pay Day am 18.03.2018 bei Radstation und Sparkasse (mit vorab erteilter Genehmigung des Künstlers)

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei Frau Eggenstein für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass ein regelmäßiger, konstruktiver Austausch stattfindet und er die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstütze und wertschätze.

Frau Brommann schließt sich dem Dank an, betont aber, dass die Realität auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht leider anders aussehe. Von einer wirklichen Gleichstellung sei man weit entfernt, Frauen in Führungspositionen seien in der Verwaltung die Ausnahme. Wie immer werde der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten „einfach abgehakt“. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich hier ein Umdenken. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sei „Alibiarbeit unter zeitlichem Druck“. Oelde laufe den aktuellen Entwicklungen stets hinterher. Es seien keine Impulse erkennbar, dies ändern zu wollen.

Ebenso sei die Gleichberechtigung im Rat der Stadt Oelde nicht angekommen; nur 22 % der Ratsmitglieder seien Frauen. Die Einführung einer Frauenquote sei hier nicht die schlechteste Idee.

Herr Westbrock bedankt sich ebenfalls bei Frau Eggenstein für den Bericht und insbesondere für ihre Arbeit. Eine Frauenquote hält er nicht für sinnvoll, sondern eine Kompetenzquote. Eine verbindliche Quote für die Arbeit in den Fraktionen hält er nicht für praktikabel.

Herr Soldat honoriert die Arbeit von Frau Eggenstein und möchte wissen, wie umfangreich die Arbeit hinsichtlich der Unterstützung suchenden Bürgerinnen sowie die Information und Weitervermittlung an die entsprechenden Ämter, Abteilungen oder Unterstützungsangebote sei. In dem Zusammenhang erkundigt sich Herr Soldat, ob die Wochenarbeitszeit von 14 Stunden zur Erfüllung der Aufgaben ausreiche.

Frau Eggenstein teilt mit, dass die Anzahl der Unterstützung suchenden Frauen oder auch Männern leider verschwindend gering sei. Sie führt dies aber auf die Vielzahl der guten Beratungsstellen zurück. Hinsichtlich der Wochenarbeitszeit erklärt Frau Eggenstein, dass die Gleichstellung ein weites Feld umfasse und selbstverständlich auch Belange der Männer einschließe. Innerhalb der Arbeitszeit müsse sie Prioritäten setzen. Das Zeitkontingent hänge auch davon ab, was erreicht werden solle. Vielen sei gar nicht klar, welche Funktionen die Gleichstellung habe und erfülle.

Frau Koch ist der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragte in erster Linie für die Verwaltung da sei. Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht seien Frauen in Führungspositionen der Verwaltung wenig vertreten. Sie wünscht sich hier eine Quote. Es gebe zwar Frauen im gehobenen Dienst, jedoch stets mit weisungsgebundenen Aufgaben. Es würden immer noch die alten Rollenbilder eine große Rolle spielen, daran müsse gearbeitet werden, so Frau Koch. Sie bedankt sich bei Frau Eggenstein für die Zusammenarbeit und das Fazit des Tätigkeitsberichtes.

Auch Herr Drinkuth spricht Frau Eggenstein seinen Dank aus und hält die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten für eine sehr wichtige Arbeit. Er gibt Frau Brommann recht, dass das Frauenwahlrecht ein Meilenstein der Geschichte sei. Die Steigerung des Frauenanteils innerhalb der CDU-Fraktion nehme er als Aufgabe mit. Gleichwohl gelte auch das Kompetenz- und Leistungsprinzip. Im Übrigen spiele die Bewerberlage eine sehr große Rolle bei der Besetzung von Stellen. Quoten seien hier der falsche Weg. Insbesondere die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote lehnt Herr Drinkuth ab, aber ein Ausgleich müsse geschaffen werden. In der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei zum Beispiel kein Mann vertreten.

Herr Bürgermeister Knop widerspricht den Aussagen von Frau Brommann und Frau Koch ausdrücklich. Innerhalb der Verwaltung seien immerhin 8 von 22 Fachdienstleitungen mit Frauen besetzt. In der VHS seien ausschließlich Frauen tätig, einschließlich der Leitung. So auch die Leitung der Bücherei und der städtischen Kitas, führt Herr Bürgermeister Knop beispielhaft an. In Personalgesprächen ermuntere die Verwaltung stets Frauen zur Übernahme von Leitungsaufgaben.

Frau Eggenstein habe die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten gern übernommen und erfahre ausdrückliche Wertschätzung. Man stehe in ständigem konstruktivem Austausch.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den gemäß § 6 Abs. 6a der Hauptsatzung der Stadt Oelde vom 12.07.2017 jährlich zu erbringenden Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Oelde zur Kenntnis.

<p>9. Gleichstellungsplan 2018-2022 Vorlage: B 2019/016/4203</p>

Frau Eggenstein trägt vor:

Nach § 5 Abs. 1 LGG muss ein Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Oelde erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Dieser umfasst die rechtlichen Grundlagen, die Darstellung und Auswertung der Beschäftigtenstruktur, daraus resultierende Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen gemäß §6 LGG.

Der Gleichstellungsplan ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Köß kommt auf die Problematik zu sprechen, dass es in technischen Berufen zu wenig weibliche Bewerberinnen gibt. Sie schlägt vor, mit gezielten Projekten frühzeitig an Schülerinnen heranzutreten, um für technische Berufe Interesse zu erwecken und sie im Folgenden praxisnah zu begleiten.

Um mehr Mädchen für Politik zu interessieren, müsse das Projekt Beweg was fortentwickelt werden. Vielleicht könne man in dem Rahmen, die Mädchen auch gezielter ansprechen, so Frau Köß.

Herr Opitz ist der Meinung, dass das Thema ja nicht neu sei. Die Mädchen würden schon jetzt durch verschiedene Projekte an technische Berufe herangeführt. Gleichwohl müssten die Firmen hier noch intensiver tätig werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 4 LGG den Gleichstellungsplan 2018 - 2022 für die Stadtverwaltung Oelde.

10. Einführung der digitalen Gremienarbeit Vorlage: B 2019/011/4209

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Seit geraumer Zeit werden Überlegungen angestellt, Mandatos für die digitale Gremienarbeit als zusätzliches Modul zur bereits eingesetzten Sitzungsmanagement-Software Session einzuführen.

Mit der Einführung der Mandatos App können die Anwender, die bereits über ein eigenes Tablet verfügen, zielführend digital kommunizieren, papierärmer arbeiten und Beschlüsse wirkungsvoller kontrollieren. Über SessionNet müssen nicht umständlich Unterlagen zusammengestellt, gedownloadet, entpackt und abgelegt werden. Mandatos synchronisiert automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente. Das gesamte Handling ist intuitiv und anwenderfreundlich.

Ende 2018 konnten die Ratsmitglieder, die über ein eigenes Tablet verfügen an einer kostenlosen dreimonatigen Testphase von Mandatos teilnehmen. Ein Fragebogen über diese Testphase und die grundsätzliche Einführung von Mandatos schloss sich an.

Die wesentlichen Ergebnisse der insgesamt 18 Rückmeldungen sind:

- 7 Ratsmitglieder haben an der Testphase teilgenommen.
- 12 Ratsmitglieder befürworteten die Einführung der digitalen Ratsarbeit und würden bereits jetzt (ohne eine Bezuschussung) mit eigenem privaten vorhandenen Tablet an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Bezüglich der Tablet-Betriebssysteme hat eine Umfrage aus dem Jahr 2016 ergeben, dass die vorhandenen Tablets der Ratsmitglieder folgende Betriebssysteme aufweisen:

- 12x Apple IOS
- 3x Google Android
- 3x Windows

Eine Einführung von Mandatos würde bedeuten, dass alle Einladungen mit den Sitzungsvorlagen den Ratsmitgliedern weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt werden, es sei denn es wird ausdrücklich gewünscht, ausschließlich die digitale Form zu nutzen. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Nach wie vor gibt es einen Hinweis an die persönliche E-Mail-Adresse, der auf die im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehende Einladung hinweist. Ein digitaler Abruf ist demnach wie bisher über SessionNet oder neuerdings dann über die Mandatos App möglich.

Die jetzige Teilnahme erfolgt, wie im Finanzausschuss am 10.12.2018 beschlossen, ohne einen städtischen Zuschuss. Diese Bezuschussung ist erst nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 mit Beginn der neuen Legislaturperiode vorgesehen. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan veranschlagt.

Bei den Kosten für die Mandatos App muss zwischen einmaligen und jährlich anfallenden Kosten unterschieden werden.

Diese schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

Kosten der Einführung (einmalig)

Session Mandatos Serverlizenz inkl. Windows Client App	2.980,00 €
--	------------

Clientlizenz Mandatos iPad App (Die Clientlizenz Mandatos iPad App ist nur für den Einsatz von Ipad´s bei Gremienmitgliedern notwendig und benötigt eine lizenzierte Mandatos-Serverlizenz.)	1.490,00 €
---	------------

Clientlizenz Mandatos Android App (Die Clientlizenz Mandatos Android App ist nur für den Einsatz von Android-Endgeräten bei Gremienmitgliedern notwendig und benötigt eine lizenzierte Mandatos-Serverlizenz.)	1.490,00 €
---	------------

Clientlizenz Mandatos Windows 10 Universal App (Die Clientlizenz Windows 10 Universal App ist nur für den Einsatz von Windows 10-Endgeräten bei Gremienmitgliedern notwendig und benötigt eine lizenzierte Mandatos-Serverlizenz.)	1.490,00 €
---	------------

Kosten der Einführung (inkl. MwSt.)	8.865,50 €
--	-------------------

Monatlicher Aufwand

Softwarepflege Modul: Mandatos Serverlizenz	60,00 €
---	---------

Softwarepflege Modul: Mandatos iPad App	30,00 €
---	---------

Softwarepflege Modul: Mandatos Android App	30,00 €
--	---------

Softwarepflege Modul: Mandatos Windows 10 Universal App	30,00 €
---	---------

Monatliche Pflegekosten (inkl. Mwst.)	178,50 €
--	-----------------

Sollte auf ein Betriebssystem verzichtet werden können, würden sich sowohl die einmaligen als auch die laufenden Kosten entsprechend reduzieren.

Die Einführung soll zu April 2019 erfolgen. Unmittelbar vor dieser Einführung soll für alle Anwenderinnen und Anwender eine hausinterne Schulung angeboten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Einführung der digitalen Gremienarbeit mit der Anwendung „Mandatos“.

Die Teilnahme erfolgt für die Ratsmitglieder auf freiwilliger Basis.

11. Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten - Ergebnisse der vorbereitenden Prüfung Vorlage: B 2019/610/4205

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage:

Vor dem Hintergrund des von der CDU-Fraktion Stromberg eingereichten Antrages und des im Bezirksausschuss Stromberg am 13.11.2018 getroffenen Beschlusses, die nötigen Maßnahmen zur Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes am Standort Hagengarten aufzunehmen, wurden seitens der Stadtverwaltung Oelde die Voraussetzungen für die Anlage einer Stellplatzanlage geprüft. In einem ersten Schritt wurden jene Behörden um Stellungnahme gebeten, deren Belange durch die Planung betroffen sind. Als zu thematisierende Belange wurden insbesondere ökologische und denkmalrechtliche Interessen identifiziert, die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Praktische Denkmalpflege:

„[...] Der Umgebungsbereich der Höhenburg mit den dort befindlichen Baudenkmalern ist ein sehr sensibler Bereich, der von zusätzlicher Bebauung (hierzu zählen auch Parkplätze) freigehalten werden muss.“

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe – Archäologie:

„Der geplante Parkplatz würde auf die Außenbefestigung der Burg zu liegen kommen, über die man zwar archäologisch noch nicht viel weiß, aber das sollte ein Grund mehr sein, den Bereich (der m. E. auch z. T. Bodendenkmal ist) nicht für einen Parkplatz archäologisch zerstören. Zudem würde es das Erscheinungsbild der Burg in diesem Bereich nachhaltig stören – und zwar sowohl von außerhalb die Ansicht auf die Burg als auch den Blick von der Burg. Ich halte die Burg Stromberg für eines der topographisch markantesten Bodendenkmäler im Regierungsbezirk Münster. Das sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.“

Kreis Warendorf – Amt für Planung und Naturschutz:

„[...] Darüber hinaus liegt eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange vor, wenn das Vorhaben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. [...] Auch wohl wird dieses Grundstück zum Süden sowohl auch zum Westen hin durch eine vielfältig strukturierte stark wachsende Strauchhecke mit Überhältern umgrenzt. In dieser Lage ist der Gehölzbestand als Orts- und Landschaftsprägend zu werten. Eine ggfls. beabsichtigte Beseitigung dieses Gehölzbestandes hätte nachhaltige Auswirkungen auf das prägende Orts- und Landschaftsbild. Dieser Eingriff wäre auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht zu kompensieren. Wie Sie sicherlich aus meinen kurzen Ausführungen bereits entnehmen können, wird das von Ihnen benannte Vorhaben aus naturschutzrechtlicher Sicht als kritisch angesehen.

Sollte dennoch nach Abwägungen aller öffentlich rechtlicher Belange die Realisierung des Vorhabens [...] weiterhin verfolgt werden, so ist dies meiner Einschätzung nach nur durch eine Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes umsetzbar. Die zuvor genannten Heckenstrukturen sind hier im Bebauungsplan als erhaltenswert zu deklarieren und im Bestand zu sichern. Die Parkplatzanlage wäre mit Anpflanzungen flächig zu durchziehen. Der zu erwartende Eingriff ist auf der Grundlage des Warendorfer Modells zu bilanzieren und entsprechend durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren. Hinsichtlich der Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist hier insbesondere für Fledermausarten ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.“

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung ein erster Entwurf einer Parkplatzanlage sowie eine Kostenschätzung erstellt. Auf dem relevanten Areal sind max. 70 Stellplätze realisierbar, hierbei kann sich die Zahl der Stellplätze infolge ökologischer Belange noch verringern. Nach einer ersten Kostenschätzung ist mit Kosten von ca. 240.000 € (brutto) zu kalkulieren. Diese Kostenschätzung beinhaltet die Herstellung einer wassergebundenen Decke, Entwässerungsanlagen sowie die Kosten für mögliche Gutachten (Immissionsschutz, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag etc.). Anhand eines immissionsschutzrechtlichen Gutachtens ist zu prüfen, ob ein Parkplatz am Standort realisierbar ist. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung ist u.a. zu klären, ob der Stellplatz nach 22.00 Uhr benutzt werden darf. Die Kosten der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie einer archäologischen Untersuchung sind noch nicht absehbar und in der Kostenschätzung nicht inkludiert. Eine archäologische Grabung ist unverzichtbar, da das Vorhandensein eines Bodendenkmals seitens der LWL-Archäologie angenommen wird.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und der hohen Kosten für die Realisierung einer Stellplatzanlage empfiehlt die Stadtverwaltung, die Planungen für die Anlage eines Stellplatzes im Hagengarten nicht weiter zu verfolgen. Um zusätzliche Parkplätze in der Nähe zum Kernbereich von Stromberg anbieten zu können wurden seitens der Verwaltung alternative Standorte geprüft. Am geeignetsten sind nach ersten Erkenntnissen Flächen rund um die Schule in Stromberg. Hier könnten ca. 50 Stellplätze zusätzlich angeboten werden, die fußläufige Erreichbarkeit zum Ortskern und zum Burgberg ist bei einer Entfernung von 600 m gegeben.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt:

Die entsprechende Vorberatung hat im Bezirksausschuss Stromberg und im Ausschuss für Planung und Verkehr stattgefunden.

Die Abfrage eines Stimmungsbildes im Bezirksausschuss hat ergeben, dass die Planungen zur Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Hagengarten weiter vorangetrieben werden sollen.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat die Angelegenheit in seiner Sitzung ebenfalls beraten. Eine Beschlussfassung wurde aber zurückgestellt. Die Verwaltung wurde vielmehr einstimmig beauftragt zeitnah einen Ortstermin mit dem Kreis Warendorf, dem LWL, der Verwaltung sowie Vertretern der Fraktionen durchzuführen.

Hierdurch erhoffen sich die Befürworter des Vorhabens, dass man die bisher dem Vorhaben kritisch gegenüber eingestellten zuständigen Behörden des Kreises Warendorf (Amt für Planung und Naturschutz) und des Landschaftsverbandes (Denkmalpflege und Archäologie) in der Örtlichkeit überzeugen kann.

Um diese Ortstermine durchführen zu können und um die daraufhin erforderliche Vorberatung im Fachausschuss zu ermöglichen schlägt Herr Bürgermeister Knop vor, diesen Tagesordnungspunkt entsprechend zu vertagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stellt den Beschluss mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen zurück und beauftragt die Verwaltung, zeitnah einen Ortstermin mit dem Kreis Warendorf, dem LWL, der Verwaltung sowie Vertreter von den Fraktionen durchzuführen.

12. Weiterentwicklung des Areals an der Overbergschule
Vorlage: B 2019/610/4206

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Die Weiterentwicklung des Areals an der Overbergstraße ist zuletzt im Sommer 2017 im Rat der Stadt Oelde thematisiert worden. Damals wurde folgendes beschlossen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde bestätigt seinen Beschluss vom 28.04.2014, wonach das Schulhauptgebäude für die Umnutzung als Volkshochschule saniert werden soll.
- B. Vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Gebäudeensemble bestehend aus Schule, Toilettenhaus und Turnhalle als Denkmal bewertet, beschließt der Rat der Stadt Oelde im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens eine möglichst privatwirtschaftliche Nutzungsperspektive für den Erhalt der Turnhalle und des Toilettengebäudes zu prüfen.
- C. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufgabe der Gebäude der Feuer- und Rettungswache wie auch des ehemaligen Schulpavillons an der Overbergstraße.

Im Zusammenhang mit der baulichen Neukonzeptionierung des Kardinal-von-Galen-Altenwohnheims wurde die Fläche des Schulkomplexes als möglicher neuer Standort diskutiert. Auf eine Eintragung in die Denkmalliste wurde während dieses Abstimmungsprozesses verzichtet. Nachdem die Entscheidung gefallen ist, dass das Areal durch das Kardinal-von-Galen-Altenwohnheim nicht genutzt wird, ist die Entscheidung über die Eintragung des Schulkomplexes erneut in den Vordergrund gerückt.

Die Stadt Oelde wurde in der Vergangenheit vom Kreis Warendorf, welcher die Funktion als Obere Denkmalbehörde wahrnimmt und durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die bislang nicht erfolgte Eintragung unterrichtet wurde, um Auskunft zum Stand des Eintragungsverfahrens gebeten:

Dem Kreis Warendorf wurde zuletzt seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Bausubstanz als erhaltungswürdig angesehen wird und aktuell keine Maßnahmen, die einer Erhaltung widersprechen, durchgeführt werden. Der dauerhafte Erhalt des eigentlichen Schulgebäudes und eine dauerhafte öffentliche Nutzung für Zwecke der Volkshochschule werden angestrebt. Eine endgültige Entscheidung über den dauerhaften Erhalt/Fortbestand der Turnhalle und des Toilettenhäuschens sei damit nicht verbunden. Hier gilt es städtebauliche Planungen zur innenstadtnahen Wohnraumschaffung (Investorenauswahlverfahren/Bauleitplanung), denen ggf. ein Fortbestand von Turnhalle und Toilettenhäuschen entgegenstehen würden, abzuwarten.

Bisher wurden vom Kreis Warendorf aufgrund der Nichteintragung des Schulkomplexes keine weiteren Schritte eingeleitet. Dem Kreis Warendorf steht es jedoch offen, aufgrund der Nichteintragung die nächsthöhere Denkmalbehörde, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, einzuschalten.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist ein politischer Beschluss, welcher den Standpunkt der Stadt Oelde abbildet, erforderlich und dem Kreis Warendorf mitzuteilen. Aufgrund des noch ungeklärten Vorgehens mit dem Areal an der Overbergschule empfiehlt die Stadtverwaltung den vorgenannten Beschlussvorschlag.

Herr Bürgermeister Knop informiert die Ratsmitglieder noch über den folgenden Antrag, der am heutigen Sitzungstage (nachmittags) bei der Verwaltung eingegangen sei.

Heimatverein Oelde e.V.

Lehmwall 7
59302 Oelde

Oelde am 25. Februar 2019

An den
Rat der Stadt Oelde
Herrn Bürgermeister Knop

Stadt Oelde	
Eing.: 25. Feb. 2019	
An	



Oelder Heimathaus

OM

Antrag auf: Denkmalschutz für die „alte“ Overbergschule, Overbergstraße 4 (Gebäude Schule, Turnhalle, Nebengebäude sowie Erhalt des Baumbestandes und des Geländeumfeldes)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

hiermit beantragt der Heimatverein Oelde e.V. nach § 24 der Gemeindeordnung NRW auf der nächsten Ratssitzung die oben genannten Gebäude an der Overbergstraße – Schule, Turnhalle und WC-Häuschen – in die Denkmalliste der Stadt Oelde aufzunehmen.

Begründung:

Gutachten LWL Dr. Kaspar vom 2.3.2017
Beurteilung der Turnhalle durch Dr. Löher und Hans Rochol vom 1.5.2017
Masterplan I der Stadt Oelde – Februar 2014
„Glocke“-Gespräch Dr. Huyer LWL vom 4.3.2017

+
Wir sind überzeugt, dass der Rat der Stadt Oelde nach intensiver Prüfung der oben genannten Begründungen sowie der Empfehlung des LWL unserem Anliegen entsprechen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Heimatverein Oelde e.V.

Hans Rochol

(Hans Rochol, Vorsitzender)

Hans Brieler

(Hans Brieler, Vorstandsmitglied)

Zur Beratung in der heutigen Sitzung sei der Antrag verfristet eingegangen, so Herr Bürgermeister Knop.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 29 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, das Unterschutzstellungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW für den Schulkomplex Overbergstraße (Schulgebäude, Toilettenhaus, Turnhalle) **nicht** durchzuführen und die Gebäudegruppe **nicht** in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

13. Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde
Vorlage: B 2018/610/4066/1

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Mit Beschluss vom 17.09.2018 hat der Rat der Stadt Oelde die Gesamtfreigabe für den Bau eines Pendlerparkplatzes auf einer Brachfläche zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwall und dem Gleiskörper der Bahnlinie mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahnhoftunnels und Zufahrt über die Bernhard-Rinke-Straße erteilt. Darüber hinaus wurde für den Bereich ebenfalls die Gesamtfreigabe für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage mit 30 eingehausten sowie 50 überdachten Fahrradstellplätzen erteilt und die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Dieser Beschluss soll im Rahmen dieser Referenzvorlage dahingehend geändert werden, dass alle 80 Fahrradstellplätze als überdachte Stellplätze gebaut werden. Die Einhausung entfällt, kann aber bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden. Als zusätzliches Ausstattungselement wird ein Schließfachsystem mit 12 Schränken integriert.

Begründung:

Die ursprüngliche Planung sah vor, die eingehausten Fahrradstellplätze gegen ein geringes Entgelt kostenpflichtig zu betreiben, um der Radstation keine Konkurrenz zu machen. Nach aktuellen Erkenntnissen greift diese Begründung leider nicht als Ausnahmetatbestand, die grundsätzlich in der Förderrichtlinie vorgesehen ist. Daher müsste die Stadt die eingehausten Stellplätze kostenfrei vergeben und würde damit in Konkurrenz zur Radstation treten. Vor diesem Hintergrund sowie in Kombination mit der Tatsache, dass die Radstation noch freie Kapazitäten besitzt, hat sich die Verwaltung entschlossen, unter Beibehaltung der übrigen Planung, zunächst auf eine Einhausung der 30 westlich gelegenen Fahrradstellplätze zu verzichten. Sollte sich der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt abzeichnen, ist diese jedoch ohne große bauliche Eingriffe nachrüstbar.

Auf Anregung von Frau Köß ist eine Schließfachanlage mit 12 Schränken in die Planung aufgenommen worden. Sollte sich ein größerer Bedarf abzeichnen, ist die Ergänzung durch weitere Schließfachanlagen möglich. Die ebenfalls angeregte E-Bike-Ladestation wird in die Bike-and-Ride-Anlage nicht integriert, da auch in diesem Punkt dem Angebot in der Radstation keine Konkurrenz gemacht werden soll. Zusätzliche Vorteile der Radstation sind die Vandalismus-Sicherheit und die Tatsache, dass dort die Räder nach Abschluss des Ladevorgangs gewechselt werden können, während sie auf dem Standort der Bike-and-Ride-Anlage für die Dauer der Abwesenheit des Besitzers den Platz blockieren würden.

Beide Punkte wurden mit dem Betreiber der Radstation im persönlichen Gespräch erörtert.

Durch diese beiden Änderungen erhöhen sich die Baukosten (brutto, ohne Planungskosten) nur minimal: Anstelle der kalkulierten rund 128.000 € liegen die zu erwartenden Kosten bei rund 129.000 €.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage in einer Größe von 80 überdachten Fahrradstellplätzen am Oelder Bahnhof zu beantragen.

Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Bike-and-Ride-Anlage am Oelder Bahnhof mit 80 überdachten Fahrradstellplätzen wird erteilt.

- 14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 "Generationenpark Hans-Böckler-Straße"**
A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
C) Durchführungsvertrag
D) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2019/610/4216/1

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ einzuleiten.

Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Allgemeinen Wohnbaufläche“, um Gebäude für die Altenpflege, für die Wohnnutzung sowie eine Kindertagesstätte zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfes an Einrichtungen für die Versorgung älterer und jüngster Bevölkerungsgruppen wird die vorgestellte Planung des Vorhabenträgers ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Mischung an verschiedenen Angeboten der Altenpflege (stationäre Pflegeeinrichtung, Tagespflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze, Angebote des betreuten Wohnens) ist positiv zu bewerten. Auch die räumliche Nähe zur projektierten Kindertagesstätte trägt zu einer gewollten Durchmischung des Plangebietes bei. Der Umfang der projektierten stationären Pflegeplätze entspricht dem aktuellen Bedarf, welcher durch den Kreis Warendorf für Oelde festgestellt wurde. Auch die Ausweisung der Kindertagesstätte trägt dem aktuellen und künftigen Bedarf Rechnung.

A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung vom 16.04.2018 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

1.) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 135 - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26. September 2018 bis einschließlich zum 31. Oktober 2018 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus hat am 04. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – eine Bürgerversammlung stattgefunden. Einzelheiten hierzu sind aus der nachfolgenden Niederschrift ersichtlich.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

**1.1) Niederschrift
über die Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135
„Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ der Stadt Oelde**

Termin: Donnerstag, 04. Oktober 2018
Ort: Großer Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesende: vom Vorhabenträger:
Herr Remmert - First Retail Consult GmbH, Bielefeld
Herr Beutner - ars architekten GmbH, Münster
Herr Hagemann, H2O Architekten, Paderborn
Herr Tacke, Büro Hempel + Tacke GmbH, Bielefeld
von der Verwaltung:
Herr Leson, Kommissarische Leitung des Fachbereiches 3
Herr Aschhoff, Leitung des FD Liegenschaften
Herr Brandner, Schriftführer, FD Planung und Stadtentwicklung

Als Gast:
8 Bürger/innen

Herr Leson eröffnet die Bürgerversammlung. Er begrüßt die anwesenden Bürger/innen ebenso wie den Vorhabenträger. Herr Leson gibt einen ersten Überblick über die aktuelle Planung sowie das Bauleitplanverfahren. Sodann verweist er auf die nachfolgende Präsentation des Investors, in welcher die Grundlagen der Planung vorgestellt werden.

Anhand einer Übersichtskarte, welche das Stadtgebiet von Oelde zeigt, sowie von Fotografien stellt Herr Remmert zunächst den Standort des Plangebietes vor. Im Anschluss folgt eine konkrete Beschreibung des Bauvorhabens: Im westlichen Plangebiet sind vier Baukörper vorgesehen, welche durch einen Verbindungstrakt miteinander verbunden sind. Im nördlichen Bereich sind zwei Baukörper mit jeweils neun barrierefreien Wohneinheiten projektiert; die Kindertagesstätte ist im südöstlichen Plangebiet vorgesehen.

Herr Beutner, als ein Vertreter der Architekten, stellt im Anschluss die Architektur der Gebäudekörper vor. Die Gebäudehöhen werden ebenso thematisiert wie die anvisierte verkehrliche Erschließung. Auch stellt der Vortragende die künftige Nutzung des Gebäudekomplexes vor: Die Nutzung der Gebäude für die Altenpflege wird anhand der Grundrisse verschiedener Geschosse dargelegt. Die Einordnung der Baukörper in die Umgebungsbebauung erfolgt anhand verschiedener Ansichten. Insbesondere die Gebäudehöhen sollen dergestalt in den Bebauungskontext eingeordnet werden können.

Das Planverfahren sowie die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes stellt Herr Tacke vom Büro Hempel + Tacke, welches die Aufstellung des Bebauungsplanes verantwortet, vor. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trifft u.a. Aussagen zu der Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet), zu den zu überbauenden Flächen (Baugrenzen) sowie zum höchstmöglichen Versiegelungsgrad (Grundflächenzahl).

Abschließend stellt Herr Remmert – in Ergänzung der diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Beutner – die Nutzung der Gebäude der Altenpflege vor. Die Tagespflege soll im Erdgeschoss verortet werden, im ersten sowie zweiten Obergeschoss sind 80 Pflegeplätze verortet: Zehn Bewohner werden dabei in einer Wohngruppe zusammengefasst. Das bauliche als auch pflegerische Konzept soll den Bedürfnissen der künftigen Bewohnerschaft entsprechen. Als Betreiber ist die Unternehmung carpe diem (Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH) vorgesehen. Die Kindertagesstätte soll für eine Durchmischung des Quartiers sorgen und eine positive Wirkung auf die ansonsten ältere Bewohnerschaft haben.

Das Vorhaben wird, so Herr Leson, von der Verwaltung sowie der Politik begrüßt. Im Folgenden bestehe die Möglichkeit, Fragen zu dem Vorhaben sowie dem Planverfahren zu stellen.

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger	Antworten von Herrn Remmert, Herrn Beutner, Herrn Leson und Herrn Brandner
Wann sind die barrierefreien Wohnungen bezugsfertig?	Die Gebäude sollen möglichst frühzeitig fertiggestellt werden, die ist in etwa 12-18 Monaten der Fall. Aufgrund gesetzlicher Fristen für das Bauleitplanverfahren ist eine frühere Fertigstellung nicht realisierbar.
Wo besteht die Möglichkeit sich für eine barrierefreie Wohnung zu bewerben?	Sobald die Gebäude fertiggestellt sind besteht die Möglichkeit, sich beim Betreiber <i>carpe diem</i> in eine Liste eintragen zu lassen. Aber auch jetzt besteht bereits die Möglichkeit, die Kontaktdaten bei der <i>First Retail Consult GmbH</i> abzugeben. Auch werden die Kontaktdaten im Anschluss an die Bürgerversammlung entgegengenommen werden.
Ist für das Vorhaben eine Tiefgarage vorgesehen?	Nein, die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze werden auf einer Fläche an der Mierendorffstraße sowie im Nahbereich der Gebäude ausgewiesen - insgesamt ist die Ausweisung von 54 Stellplätzen vorgesehen. Das westliche Plangebiet soll vom motorisierten Verkehr freigehalten werden um für die künftigen Bewohner eine ruhige Umgebung zu schaffen.
Auf die Bürgerversammlung ist nicht hinreichend hingewiesen worden. Auf die Bürgerversammlung hätte im Oelder Schaufenster hingewiesen werden sollen.	Auf die Bürgerversammlung wurde im Amtsblatt der Stadt Oelde, auf der Internetseite der Stadt Oelde sowie in der Lokalpresse „Die Glocke“ hingewiesen. Der Hinweis, künftig auch das Oelder Schaufenster für Veröffentlichungen zu nutzen, wird dankend aufgenommen und die Umsetzung geprüft.

Herr Brandner stellt abschließend das weitere Planverfahren vor: Die Abgabe weiterer Anregungen ist bis zum 31. Oktober 2018 im Rahmen der sogenannten frühzeitigen Beteiligung bei der Stadtverwaltung Oelde möglich. Die Anregungen werden abgewogen, ggf. in den Bebauungsplan eingearbeitet und sollen anschließend im Ausschuss für Planung und Verkehr sowie im Hauptausschuss diskutiert und beschlossen werden. Dem folgend wird eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, für die Dauer von einem Monat durchgeführt. Im Anschluss hieran soll nach erneuter Abwägung und Beratung der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Oelde erfolgen.

Mit einem Dank an die anwesenden Bürger/-innen schließt Herr Leson um 18:40 Uhr die Bürgerversammlung.

Andre Leson
Kommissarische Leitung des
Fachbereiches 3

Joseph Brandner
Schriftführer

Beschluss:

Die Fragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung werden zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass die Fragen im Rahmen der Versammlung beantwortet werden konnten und keiner Abwägung unterliegen.

1.2) Stellungnahme eines Bürgers vom 30.10.2018

Herr H. fragt an, ob er Teilbereiche der Parzelle - *Flurstück 992, Flur 3* - zu Parkzwecken erwerben könne. Er regt zudem an, die Errichtung von Carports – bisher sind diese auf dieser Fläche lt. des Entwurfes nicht zulässig – zu ermöglichen.

[Anmerkung: Die Parzelle liegt im Nordosten des Plangebietes. Die bisher im Besitz der Stadt Oelde stehende Fläche soll an den Investor veräußert werden und ist für die Errichtung von Stellplätzen sowie eines Müllsammelstellplatzes vorgesehen. Herr H. hat die bisher im öffentlichen Eigentum stehende Fläche als Stellplatz- und Gartenfläche genutzt.

In den bisherigen Vorlagen wurde die angesprochene Parzelle irrtümlich als Flurstück 499, Flur 3 benannt. Dieser Fehler wurde korrigiert, der Beschlussvorschlag verbleibt unverändert.]

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage wird an den Investor weitergeleitet. Carports sollen im angefragten Bereich - mit Rücksicht auf die angrenzende Nachbarschaft – auch weiterhin nicht zulässig sein. Eine Anpassung des Planentwurfes erfolgt daher nicht.

Der Anregung wird somit gefolgt.

2.) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom 01. Oktober 2018 bis einschließlich zum 31. Oktober 2018. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Kreis Gütersloh	01.10.2018
PLEdoc	02.10.2018 und 04.10.2018
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	02.10.2018 und 10.10.2018
Thyssengas	02.10.2018
Bezirksregierung Münster - Dezernat 25 - Verkehr	04.10.2018
Bundeseisenbahnvermögen	04.10.2018
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.10.2018
Straßen.NRW	10.10.2018
Deutsche Bahn AG	11.10.2018
Bezirksregierung Münster - Dezernat 33 – Flurbereinigung	11.10.2018
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	15.10.2018
Westnetz GmbH	16.10.2018
IHK Nord Westfalen	16.10.2018
Evangelische Kirche von Westfalen	17.10.2018
Ericsson GmbH	23.10.2018
Bezirksregierung Münster - Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz	26.10.2018

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

2.1) Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Planung nehmen wir zur Kenntnis. Die vorhandene Trinkwasserleitung befindet sich im Gehweg der Hans-Böckler-Str. und könnte durch eine Stichleitung in das Plangebiet verlängert werden. Da uns bisher die Detailkenntnisse fehlen, wie die Gebäude angeschlossen werden könnten, ist eine Aussage über die Führung und Länge der Stichleitung zur Zeit nicht möglich.

Wir gehen aber davon aus, dass die Hausanschlüsse von der Umfahrung ausgehend erstellt werden sollen.

Die Bereitstellung des Trinkwassers zu Löschzwecken kann über die bestehenden Hydranten an der Hans Böckler Str. erfolgen. Für den Grundschutz können Mengen bis zu 96cbm/h ausgespeist werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lage von Trinkwasserleitungen: Die Thematik ist nicht im Bebauungsplanverfahren zu regeln. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergeleitet, damit dieser die Versorgung entsprechend konzipieren kann.

Löschwasserversorgung: Die bereitgestellte Menge an Löschwasser ist nach Auskunft der Brandschutzdienststelle der Stadt Oelde ausreichend.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

2.2) Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 11.10.2018

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Im Plangebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern teilweise mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, der Stadt Oelde und der Versorgungsträger ausgewiesen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Die Telekom beantragt daher dem Investor aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden an das Liegenschaftsamt der Stadt Oelde sowie den Vorhabenträger weitergeleitet – eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

2.3) Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch im Planungsgebiet mit bislang unbekanntem paläontologischen Bodendenkmälern in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium) zu rechnen ist, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. Archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis im Bebauungsplan wird entsprechend angepasst.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

2.4) Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen vom 19.10.2018

Sehr geehrter Herr Brandner,
sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Generationenpark.
Vor dem Hintergrund, dass insbesondere „seniorengerechtes Wohnen“ als konkretes Ziel des Generationenparks genannt wird, rege ich an, bei der Planung der Pkw-Stellflächen Plätze zu berücksichtigen und entsprechend auszuweisen, bei denen bewegungseingeschränkte Menschen (ohne einen Schwerbehindertenstatus zu haben) genügend breite Parkplätze vorfinden, um die Tür für den Ausstieg weit öffnen zu können (vergleichbar den bekannten Mutter/Kind-Parkplätzen).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet – eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

2.5) Stellungnahme der Stadtwerke Ostmünsterland vom 29.10.2018

Im geplanten Baugebiet sind Strom- und Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Diese müssen vor Beginn der Erschließungsarbeiten gesichert bzw. die Sicherung durch den Vorhabenträger beauftragt werden. Im Plangebiet sind ausreichend Flächen für die Verlegung von Versorgungsleitungen (Strom und Gas) vorzusehen.

Um eine sichere Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie zu gewährleisten, ist eine Bekanntgabe der zu erwarteten Leistung vor Beginn der Erschließungsarbeiten nötig.

Die Versorgung mit Strom und Erdgas ist gesichert.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet – eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

2.6) Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 31.10.2018

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Nach Prüfung der Unterlagen kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da weder die Entwässerungsplanung noch der Bebauungsplanung die bestehende Erschließungsstraße sowie den bestehenden Mischwasserkanal berücksichtigen. Für das Ableiten des anfallenden Abwassers in den Hauptabwasserkanal in der Hans-Böckler-Straße ist eine Retention erforderlich, um diesen bereits hydraulisch ausgelasteten Kanal nicht zu überlasten. Hierzu ist der bestehende Mischwasserkanal im Plangebiet nicht ausgelegt. Aussagen, welche Funktion der bestehende Kanal zukünftig haben wird, oder ob ein Rückbau erfolgt, werden nicht gemacht. Gleiches gilt auch für die bestehende Erschließungsstraße und damit verbunden mit der Entwässerung der Straßenfläche.

Nach Rücksprache mit den Planern (ars Architekten, Ing.-Büro Kaiser) wird eine Änderung der Planungen erfolgen.

Insbesondere auch, da die getroffenen Aussagen zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf Grundlage der Bodenkarte NRW nicht aussagekräftig sind. Es liegt ein Bodengutachten vor, die dort getroffenen Aussagen werden in die neuen Erläuterungen eingepflegt.

Rechtliche Grundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz)

LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz)

Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW

ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Naturschutzbehörde:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Entwicklung des Generationenparks im Planbereich bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht.

Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen jedoch noch nicht möglich, da naturschutzrechtlich relevante Aussagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) im weiteren Verfahren noch ergänzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserschutzbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Eine Entwässerungsplanung wurde in der Zwischenzeit in Absprache mit dem Kreis Warendorf erstellt. Eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich.

Untere Naturschutzbehörde:

Die genannten Unterlagen wurden in der Zwischenzeit in Absprache mit dem Kreis Warendorf erstellt – die Begründung und im Planentwurf wurde der Unterpunkt „Hinweise zur Beachtung“ entsprechend angepasst.

Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung vom 17.12.2018 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135 „Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

1.) Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 135 - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. Januar 2019 bis einschließlich zum 04. Februar 2019 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegen.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

1.1) Stellungnahme eines Bürgers vom 26.01.2019

Sehr geehrter Herr Brandner,
seit nunmehr 36 Jahren haben mein Vater und ich das Grundstück 992 (*Flur 3, Flurstück 992*) Hans-Böckler-Straße genutzt und gepflegt (siehe Fotos).

Im Rahmen der Bebauung der Grundstücke 991-996 zum Seniorenpark würde das Grundstück 992 zu Parkplätzen bebaut. Da ich einen Teil des Grundstückes 992 selbst als Parkplatz nutze bitte ich darum, dass mir ein Teil des Grundstückes überlassen wird. Ein Kaufinteresse meinerseits würde durchaus bestehen. Mein Vorschlag wäre auch, dass der Entsorgungsplatz am äußeren Rand in östlicher Richtung, in Angrenzung zur Hans-Böckler-Straße, angelegt wird (Geruchsbelästigung und einfachere Entsorgung durch LKW).

Für eine Entscheidung zu meinen Gunsten wäre ich Ihnen sehr dankbar.

[Anmerkung:

Die Parzelle liegt im Nordosten des Plangebietes. Die bisher im Besitz der Stadt Oelde stehende Fläche soll an den Investor veräußert werden und ist für die Errichtung von Stellplätzen sowie eines Müllsammelstellplatzes vorgesehen. Herr H. hat die bisher im öffentlichen Eigentum stehende Fläche als Stellplatz- und Gartenfläche genutzt.]

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Parkplatz:

Die Anfrage wird an den Investor weitergeleitet.

Durch den Investor ist zu prüfen, ob ein Teilbereich der Flurstückes 992 dem Bürger zur privaten Nutzung überlassen werden kann. Eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich, da die diesbezügliche Festsetzung die Nutzung durch den Bürger erlauben würde.

Entsorgungsanlage:

Die Anfrage wird an den Investor weitergeleitet.

Der festgesetzte Müllsammelstellplatz ist bereits im Osten des Flurstückes 992 angelegt, ein weiteres Verschieben nach Osten ist nicht möglich. Der Investor wird gebeten, die Entsorgungsanlage innerhalb dieser festgesetzten Fläche möglichst weit im Osten zu platzieren, um eine Geruchsbelästigung zu minimieren.

Der Anregung wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls in der Zeit vom 04. Januar 2019 bis einschließlich zum 04. Februar 2019. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom:
Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 - Luftverkehr	20.12.2018 und 04.01.2019
Bundeseisenbahnvermögen	20.12.2018
Kreis Gütersloh	20.12.2018
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	20.12.2018
PLEdoc	20.12.2018
Stadt Rheda-Wiedenbrück	20.12.2018
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	27.12.2018
Gemeinde Langenberg	27.12.2018
Stadt Ennigerloh	02.01.2019
Bezirksregierung Münster - Dezernat 25 - Verkehr	04.01.2019
Deutsche Bahn AG	07.01.2019
Bezirksregierung Münster - Dezernat 33 – Flurbereinigung	08.01.2019
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	08.01.2019
Bezirksregierung Münster - Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz	10.01.2019
Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	11.01.2019
Evangelische Kirche von Westfalen	11.01.2019
Westnetz GmbH	16.10.2019
Amprion	18.01.2019
Bischöfliches Generalvikariat Münster	21.01.2019
IHK Nord Westfalen	21.01.2019
Ericsson GmbH	28.01.2019
Kreis Warendorf	30.01.2019
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	31.01.2019
Handwerkskammer Münster	01.02.2019
Handelsverband Nordrhein-Westfalen	03.02.2019

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

2.1) Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 23.01.2019

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Im Plangebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern teilweise mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, der Stadt Oelde und der Versorgungsträger ausgewiesen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Die Telekom beantragt daher dem Investor aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.10.2018 verwiesen:

Die Hinweise werden an das Liegenschaftsamt der Stadt Oelde sowie den Vorhabenträger weitergeleitet – eine Anpassung des Planentwurfes ist nicht erforderlich. Den Anregungen wird wie dargelegt gefolgt.

C) Durchführungsvertrag

Es ist ein Durchführungsvertrag nach den Vorschriften des § 12 Abs. 1 und § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger bis zur Ratssitzung am 25.02.2019 abzuschließen. Der mit dem Vorhabenträger endverhandelte Durchführungsvertrag nebst Vertragsanlagen ist als Anlage beigefügt. Der Durchführungsvertrag wird zur Kenntnis genommen, der Ausschuss empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ der Stadt Oelde.

D) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135 „Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 2. NKF-Weiterentwicklungsg vom 18.12.2018 (GV.NRW. S. 759), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 135 „Generationenpark Hans-Böckler-Straße“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlagen 3-5) sowie der Durchführungsvertrag (Anlagen 6-7) sind Teile dieses Beschlusses.

Der Rat der Stadt Oelde fasst die Beschlüsse zu

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- C) Durchführungsvertrag
- D) Satzungsbeschluss

jeweils einstimmig.

15. Straßenendausbau Baugebiet "Südlich Herzebrocker Straße" - II.BA Vorlage: B 2019/661/4208
--

Herr Leson erläutert:

Der Straßenendausbau soll entsprechend des Ausbaustandards des ersten Bauabschnittes erfolgen. Der Ausbaubereich um das Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ in Lette im II.BA hat eine Ausbaufäche von ca. 2.700 qm mit einer Ausbaulänge von ca. 330 m.

Die Fahrbahnfläche wird genau wie im I.BA in einer Breite zwischen 4,50 m und 5,50 m hergestellt. Beidseitig schließt sich ein Gehweg in einer Breite von 1,75m an.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise, die Gehwege werden mit einem Betonsteinpflaster (16 / 24 grau) hergestellt.

Für den gesamten Bereich ist ein Tempolimit von 30 km/h vorgesehen.

Durch die bauliche Ausführung von Pflanzinseln soll eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Für die Bepflanzung dieser Inseln sind hochstämmige Bäume (Feldahorn) vorgesehen. Die Unterbepflanzung wird als Rasenfläche hergestellt. Eine andere Unterbepflanzung ist nur dann möglich, wenn Anwohner diese selber anlegen und auch die Pflege übernehmen.

Das Parken auf der asphaltierten Fahrbahn ist erlaubt.

Am Montag, dem 12.11.2018, wurde die Bürgerinformation / Anliegerversammlung zur Herstellung des Straßenendausbaus Teutheide II.BA in Oelde – Lette durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Anregungen zu der Ausbauplanung vorgebracht.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Durchführung der Endausbaumaßnahme „Straßenendausbau Baugebiet Südlich der Herzebrocker Straße II. Bauabschnitt“. Geringfügige Abweichungen vom Plan gelten als genehmigt.

**16. Straßenendausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"
Vorlage: B 2019/661/4213**

Herr Leson führt aus:

Die Stadt Oelde beabsichtigt im Jahre 2019 den Straßenendausbau im Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“ durchzuführen. Die Verwaltung hat den Grundstückseigentümern am 06.11.2018 in einer Anliegerversammlung die Ausbauplanung vorgestellt. Die gesamte Ausbaufäche beträgt 6.800 qm. Die 5,50 m breite Fahrbahn soll in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Die seitlichen, 1,50 breiten Gehwege sollen niveaugleich ohne Hochbordführung in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Das Baugebiet soll als Tempo-30-Zone verkehrsberuhigt ausgeschildert werden. Durch die Anlegung von punktuellen Baumstandorten bzw. bepflanzbaren Inseln soll eine zusätzliche Beruhigung der motorisierten Verkehre erreicht werden. Zwischen den Pflanzinseln sollen Parkplätze für PKW's angelegt werden. Diese Art der Ausführung hat sich bereits in anderen Baugebieten erfolgreich bewährt. Die Anlegung der möglichen Standorte vor den Grundstücken erfolgt in enger Abstimmung mit den Eigentümern.

Die Gesamtplanung sowie die Ergebnisse aus der Anliegerversammlung werden durch das beauftragte Ingenieurbüro Holzmüller aus Everswinkel in der Sitzung vorgestellt..

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Straßenendausbau Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

17. Maßnahmenfreigaben

Maßnahmenfreigaben liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

18. Verschiedenes

18.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop weist auf den diesjährigen Stadtputztag hin. Dieser wird am 6. April 2019 stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger seien aufgerufen, sich an dieser Umweltaktion zu beteiligen.

Herr Bürgermeister Knop gibt dann folgende Sachstand zum Bürgerentscheid am 24. März 2019:

- Übersendung der Wahlunterlagen nebst Informationsbroschüre erfolgte am heutigen (25.02.)Tage
- Ein erstes Exemplar finden sie vor sich
- Darstellung/Information im Oelder Schaufenster
- Stand auf dem Wochenmarkt ab dem 05.03.2019 (Dienstag) vorstellbar
- Podiumsdiskussion am 11.03.2019

Insgesamt erhofft Herr Bürgermeister Knop sich eine hohe Wahlbeteiligung und ein starkes Bekenntnis zur Umgestaltung des Marktplatzes.

Herr Soldat teilt mit, dass er in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern erfahren habe, dass viele mit der geplanten Gestaltung nicht einverstanden seien. Er möchte wissen, inwiefern sich eine andere als die geplante Gestaltung sich auf die Förderung auswirke.

Dazu teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass das Planungsbüro Schulze mitgeteilt habe, dass ein anderes Pflaster als das ihres Entwurfes nicht mehr deren Arbeit sei. Und gerade den Entwurf mit dem Pflaster in der Farbe habe der Fördergeber geprüft.

Herr Siebert erklärt, dass es doch nicht um die Farbe des Pflasters gehe, sondern darum, ob die Umgestaltung des Marktplatzes erfolgen soll. Lamentieren sei nicht zielführend.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

18.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop trägt die folgende Anfrage der SPD-Fraktion zur Förderung von Projekten im Rahmen des Masterplans Innenstadt vor:

„In der aktuell geführten Debatte um die Umgestaltung des Marktplatzes wird seitens der Stadtverwaltung Oelde häufiger das Argument angebracht, es gebe ohne die grundsätzliche Neukonzeption des Marktplatzes keine weiteren Fördermittel für andere Projekte aus dem Masterplan Innenstadt. Allerdings haben wir ja bereits im vergangenen Oktober einen Förderbescheid für die Sanierung der Innenstadt und weitere Maßnahmen, wie z. B. das Lichtkonzept, das Beschilderungssystem, die Akteursbeteiligung in der Innenstadt und einen Verfügungsfonds für die Innenstadt-Initiativen erhalten.“

Herr Bürgermeister Knop beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Die SPD-Aussage „Verwaltung sagt, es gebe ohne Marktplatz keine weiteren Fördermittel“ ist nicht von der Verwaltung geäußert worden.“

Richtig ist vielmehr, dass der Masterplan insgesamt als förderwürdig erachtet worden ist. Ein Fördergeber wird also prüfen, ob das Gesamtziel des Planes gefährdet ist, wenn einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Das ist derzeit ungewiss und kann nicht mit bestimmter Sicherheit in die eine oder andere Richtung beantwortet werden.

Dieser gegebenen Unsicherheit haben wir wiederholt und an unterschiedlichen Stellen Ausdruck verliehen. Dies war geboten und hierzu sah ich mich auch verpflichtet.

Fakt ist, dass das Land konsensuale Maßnahmen mit einer sicheren Umsetzungsreife eher fördert, als Maßnahmen im Dissens, bei denen eine Umsetzung bzw. Zielerreichung in Frage zu stellen ist.“

Herr Westerwalbesloh bedankt sich für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion habe jedoch keine Behauptungen aufgestellt, sondern lediglich wegen bestehender Unklarheiten gebeten, diese Argumentation aufzuklären.

Frau Köß kommt auf die Belastung der Anwohner der Friedrich-Harkort-Straße durch den LKW-Verkehr zum Baugebiet Benningloh II zu sprechen und möchte wissen, wie die Verwaltung dieses Problem lösen wolle. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die Situation sich darstellen werde, wenn die Grundstücke bebaut und die Warendorfer Straße gesperrt werde. Frau Köß fragt, ob sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen könnten, dass der Baustellenverkehr ausschließlich über die Ostenfelder Straße erfolge.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Verwaltung keine Beschwerden von Anliegern der Friedrich-Harkort-Straße vorliegen, sagt jedoch Kontrollen zu.

Herr Leson erläutert, dass die Warendorfer Straße erst dann gesperrt werde, wenn die Erschließung des Baugebietes Benningloh II fertiggestellt sei. Dann finde der Baustellenverkehr ausschließlich über die Ostenfelder Straße statt, der Verkehr werde mit entsprechender Beschilderung geleitet. Frau Köß hält eine Beschilderung nicht für ausreichend, denn die Umleitungen würden ja nicht befolgt. Sie hält die Aufstellung von Pollern für besser geeignet, um ein Durchfahren von LKW unmöglich zu machen.

Herr Lücke weist darauf hin, dass der Weg am Friedhof entlang des Gesamtschulgebäudes Standort Bultstraße absacke. Herr Leson sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin